

## Informationen zur Tarifreform

Der Großraum-Verkehr Hannover (GVH) wird zum 01.01.2020 eine Tarifreform durchführen. Die Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen werden für die Kunden wichtige Ansprechpartner dazu sein. Zur Unterstützung Ihrer Arbeit wurde diese Liste wichtiger Informationen erarbeitet, um auf mögliche Kundenanfragen reagieren zu können. Diese Liste wird schrittweise ergänzt. Kurzfristig werden Übergangsregelungen insbesondere für Fahrkarten, die über den Jahreswechsel hinaus gültig sind, erarbeitet und veröffentlicht.

### Die wesentlichen Änderungen in Kürze

1. **Angleichung der Tarifzonen** für „Tickets“ und „Cards“: Ab dem 01.01.2020 gibt es für alle Fahrkarten nur noch drei Tarifzonen (A - B -C). Die bisherigen Zonen für Cards „Hannover 1“ und „Hannover 2“ werden zu einer Tarifzone zusammengelegt – analog zur heutigen Ticket-Zone „Hannover“. Dies macht die neue Tarifstruktur **einfacher**.
2. **Einführung rabattierter Cards** für die bisherigen Tarifzonen „Umland“ und „Region“: GVH Cards, die nicht in der Stadt Hannover gültig sind, werden im Preis stark ermäßigt – sowohl gegenüber den heutigen Preisen als auch gegenüber den künftigen Zeitkarten mit Gültigkeit im Stadtgebiet Hannovers. Dies hängt damit zusammen, dass das Verkehrsangebot außerhalb der Landeshauptstadt weniger umfangreich ist. Dies macht die neue Tarifstruktur **gerechter**.
3. **Einführung des Regionaltarifs** auch **im GVH Firmen- und SammelbestellerAbo**  
Viele Arbeitgeber haben Mitarbeiter, die im Bereich des GVH Regionaltarifs wohnen. Für die wird das Angebot jetzt einfacher und attraktiver.

4. **Abschaffung** der GVH MobilCard im **HalbjahresAbo**: Diese Maßnahme wird zum einen wegen der geringen Nachfrage vorgenommen und zum anderen wird damit das tarifliche Angebot **übersichtlicher und einfacher**.
5. **Einführung** von **einheitlichen 1.-Klasse-Zuschlägen** für mehrere Preisstufen: Auch das macht das tarifliche Angebot **übersichtlicher und einfacher**.
6. **Ausweitung** der Gültigkeit der **GVH SchulCard**: Ab dem 01.01.2020 wird die GVH SchulCard im ganzen Tarifgebiet des GVH gültig sein. Die Beschränkung auf die Zonen, die für den Weg zur nächsten Schule bzw. den Schulweg relevant sind, entfällt. Die GVH SchulCard kann dann auch zusätzlich in den Sommerferien genutzt werden. Dies schafft für die Schülerinnen und Schüler **bessere Nutzungsmöglichkeiten** und **vereinfacht** auch dieses Tarifprodukt.
7. Der **Sondertarif „Barsinghausen“** wird nicht mehr angeboten.
8. Auf den **Sprinterlinien** 300, 500 und 700 der regiobus GmbH wird ab dem 01.01.2020 auch im Gebiet Hannover der **Kurzstreckentarif** anerkannt.
9. Die heutigen **SammelTickets** werden zukünftig unabhängig vom Geltungsbereich einheitlich als **"6er-Karte"** angeboten. Auch diese Änderung schafft ein **übersichtlicheres** Angebot.

## Allgemeines

### **Warum überhaupt eine Tarifreform?**

Mit der Tarifreform wird der GVH Tarif einfacher und übersichtlicher. Dies geschieht durch die Zusammenlegung der hannoverschen (Card-)Tarifzonen aber auch durch die Bereinigung des Tarifsortiments.

### **Ändern sich die Namen der Fahrkarten und/oder Tarifzonenbezeichnungen?**

Es wurde ein Gesamtkonzept für die neuen Bezeichnungen erarbeitet. Das gilt für die Fahrkarten, die Tarifzonen und die Preisstufen .

Für die **Tarifzonen** ändern sich die Bezeichnungen deutlich. Sie tragen zukünftig die Buchstaben: **A** (alt: H/Hannover), **B** (alt: U/Umland), **C** (alt: R/Region). Diese neuen Bezeichnungen setzen sich auch im Regionaltarif entsprechend fort: **D** (alt: AR1/Außenring1), **E** (alt: AR2/Außenring2) und **F** (alt: AR3/Außenring3).

Eine weitere maßgebliche Änderung wird es bei den **Preisstufen** geben. Künftig werden die Preisstufen wie die Tarifzonen bzw. der Gültigkeitsbereich bezeichnet. Es gibt somit keine Fahrkarten mehr für eine, zwei oder drei Zonen, sondern es gibt Fahrkarten für A, B, C, AB, BC oder ABC.

Auch die Bezeichnungen unserer **Fahrkarten** werden umfassend verändert. So wird es die bisherige Unterscheidung zwischen Tickets und Cards in der neuen Tarifstruktur nicht mehr geben. Wir werden stattdessen grundsätzlich bei allen Fahrkarten von „Karten“ sprechen.

Die neuen Bezeichnungen der Fahrkarten werden i.d.R. nach einem einheitlichen „Baukasten-Prinzip“ vorgenommen. Dieses Prinzip lautet: Gültigkeitsbereich + „Karte“ + Erläuterung. Die Fahrkarten heißen zukünftig bspw. Einzelkarte Kind, Tageskarte Gruppe, Monatskarte Abo oder Wochenkarte Ausbildung. Einzelheiten können der Produkt- und Preistabelle entnommen werden.

### **Kann ich Fahrkarten weiterhin am Automaten, in der App, im Kundenzentrum oder bei weiteren Verkaufsstellen kaufen?**

Ja, die Vertriebskanäle ändern sich nicht.

### **Wo finde ich detaillierte Informationen zum Thema?**

Ab der 2. Jahreshälfte 2019 wird ausführlich und zielgruppengerecht über das Thema informiert werden. Unabhängig davon werden auf gv.h.de stets aktuelle Informationen zur Tarifreform bereitgestellt.

### **Stehen die Preise schon fest?**

Die Preise stehen fest. Sie sind in einigen Gremien schon beschlossen, in anderen werden sie im Laufe des Juni 2019 beschlossen. Sie treten ab dem 01.01.2020 in Kraft.

### **Werden die Fahrkarten teurer?**

Die Fahrpreise für die bisherigen Tickets (Einzel- und Tageskarten) werden zum 01.01.2020 im Rahmen der üblichen Tarifierfassung voraussichtlich um durchschnittlich 2,1 % angehoben. Im Bereich der bisherigen Cards gibt es diese allgemeine Preisanpassung nicht. Hier ergeben sich Änderungen ausschließlich durch die Tarifreform bzw. durch die Angleichung der Tarifzonen.

Für über 90 % der Stammkunden (Card-Nutzer) werden die Preise gleich bleiben oder sogar leicht sinken. Für Card-Nutzer, die ausschließlich in den bisherigen Tarifzonen „Umland“ (neu: B) und „Region“ (neu: C) unterwegs sind, wird es deutliche Preissenkungen geben.

Es wird andererseits aber auch Kunden geben, die von spürbaren Preissteigerungen betroffen sind, z.B. wenn sie aus den Zonen „Umland“ oder „Region“ nur bis zur heutigen Tarifzone „Hannover 2“ fahren wollen. Durch die zusammengelegten Card-Zonen („Hannover 1“ und „Hannover 2“ zu A) werden diese Fahrgäste zukünftig genau so viel zahlen, wie die Fahrgäste, die die Innenstadt Hannovers als Fahrtziel haben. Dafür können sie sich mit dieser Card dann im gesamten Stadtgebiet Hannovers (neu: A) bewegen.

### **Wo enden die neuen Zonen?**

Die neuen Zonen entsprechen für alle Fahrkarten den heutigen Ticket-Zonen-Grenzen. Die Grenzen der Tarifzonen im Regionaltarif bleiben bestehen.

Eine Ausnahme gibt es bei den Standorten im FirmenAbo: Die Standortsystematik bleibt bestehen, so dass es dort weiterhin vier unterschiedliche Bereiche gibt (alt: H1, H2, U, R; neu: A1, A2, B, C).

### **Ich nutze GVH Kurzstrecken-, Einzel-, Sammel-, Gruppen- und/oder TagesTickets. Ändert sich etwas für mich?**

Nein, im heutigen Ticketbereich gibt es keine Veränderungen bei den Tarifzonen.

**Sind meine „alten“ GVH Tickets nach der Umsetzung der Tarifreform trotzdem gültig?**

Ja, alle GVH Tickets können wie bisher weiter genutzt werden.

**Was ist mit meiner „alten“ GVH MobilCard, die nach dem 01.01.2020 noch gültig ist?**

GVH MobilCards behalten ihre zeitliche Gültigkeit. Durch die Zusammenlegung der heutigen Zonen „Hannover 1“ und „Hannover 2“ zu einer Zone, sind H1- und H2-Monatskarten ab dem Jahreswechsel 2019/2020 in ganz Hannover (neu: Zone A) gültig. Die genauen Bedingungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**Ich habe eine MobilCard 1. Klasse. Was muss ich zukünftig beachten?**

Zukünftig gibt es jeweils pauschale Aufpreise zur Nutzung der 1.Klasse für mehrere Tarifzonen. Dadurch kann es zu Preisänderungen kommen.

**Ich habe bisher GVH MobilCards genutzt, was muss ich beachten?**

Durch die Zusammenlegung der heutigen Card-Zonen „Hannover 1“ und „Hannover 2“ gibt es zukünftig nur noch drei anstatt vier Card-Zonen (neu: A, B und C).

**Was ist, wenn ich nur in den bisherigen Zonen „Umland“ und/oder „Region“ fahren will?**

Bei der ausschließlichen Nutzung der heutigen Zonen „Umland“ (neu: B) und/oder „Region“ (neu: C) wird es im Card-Bereich deutlich vergünstigte Preise geben. An den Tarifzonen selbst ändert sich nichts.

**Was bedeutet „Rabattierung für die Zeitkarten in den bisherigen Zonen ‚Umland‘ und/oder ‚Region‘“?**

Fahrkarten, die länger als einen Tag und ausschließlich in den Tarifzonen „Umland“ (neu: B) und/oder „Region“ (neu: C) (also außerhalb des Stadtgebiets Hannovers) gültig sind, werden vergünstigt angeboten. Diesen Rabatt gibt es nur für Zeitkarten (nicht für Einzel-, Tages- und Sammelkarten).

## Abo

### **Ich bin Abo-Kunde. Muss ich etwas beachten?**

Abo-Kunden werden über das weitere Vorgehen ab dem Sommer 2019 rechtzeitig informiert.

### **Ich habe bisher das GVH MobilCard HalbjahresAbo genutzt, was muss ich beachten?**

Das **GVH MobilCard** HalbjahresAbo wird aufgrund der geringen Nachfrage ab dem 01.01.2020 vom Markt genommen. **GVH MobilCard** HalbjahresAbos, deren zeitliche Gültigkeit in das Jahr 2020 hineinreichen, behalten ihre zeitliche Gültigkeit zum alten Preis. Ist das **GVH MobilCard** HalbjahresAbo in H1- oder H2-gültig, so vergrößert sich der Geltungsbereich ab dem 01.01.2020 auf die neue Zone A (gesamtes Stadtgebiet Hannover).

### **Ich will aufgrund der Änderungen zukünftig mein GVH-Abo nicht mehr nutzen. Was kann/muss ich tun?**

Die Abo-Kunden werden über das weitere Vorgehen sowie über Sonderkündigungsrechte ab Sommer 2019 rechtzeitig informiert.

### **Wie kann ich mein Abo ändern?**

Eine Änderung des Abos ist jeweils zum 1. eines Monats und nur durch die Abonnementzentrale möglich. Der Änderungswunsch des Abonnenten muss spätestens am 10. des Vormonats schriftlich bei der GVH Abonnementzentrale vorliegen. Bei Änderung der Zonenzahl oder der Wagenklasse ändert sich selbstverständlich auch der Preis; in diesen Fällen muss daher zusammen mit dem Änderungswunsch die schriftliche Zustimmung des Kontoinhabers eingereicht werden, wenn das Konto für die Abbuchung jemand anderem gehört.

### **Werden die bestehenden Abos automatisch zum 01.01.2020 angepasst oder muss man erneut ein Abo abschließen?**

Abo-Kunden werden über das weitere Vorgehen ab Sommer 2019 rechtzeitig informiert. Die Anpassung des alten Gültigkeitsbereichs an den neuen Gültigkeitsbereich wird automatisch erfolgen.

**Ich habe ein GVH FirmenAbo, ein GVH SammelbestellerAbo oder eine GVH JobCard. Ändert sich etwas für mich?**

GVH-Großkunden werden über das weitere Vorgehen separat und rechtzeitig informiert. Zukünftig können Kunden, die bisher zum Beispiel bis zur GVH-Tarifgrenze mit einem Ticket des Niedersachsentarifs gefahren sind und anschließend ein Großkundenangebot genutzt haben, dieses auch auf die Außenringe ausdehnen, so dass das Ticket des Niedersachsentarifs hinfällig wird.

**Im GVH FirmenAbo bzw. SammelbestellerAbo wird jetzt auch der Regionaltarif angeboten. Meine Firma hat bzw. ich habe daran Interesse. Was muss getan werden?**

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unsere Großkundenbetreuer:

**Violetta Schollmeyer**

Telefon: 0511 1668-2437

E-Mail: [violetta.schollmeyer@gvh.de](mailto:violetta.schollmeyer@gvh.de)

**Dominik Heintz**

Telefon: 0511 1668-2479

E-Mail: [dominik.heintz@gvh.de](mailto:dominik.heintz@gvh.de)

**Schüler**

**Ändert sich auch etwas bei der GVH SchulCard?**

Ja, ab dem 01.01.2020 gelten alle GVH SchulCards ganzjährig (auch in allen Ferien) im gesamten GVH-Tarifgebiet, also in den bisherigen Card-Zonen „Hannover 1“ bis „Region“ (neu: A bis C).

**Also brauchen Schüler, die eine GVH SchulCard haben, in den Ferien und im Freizeitbereich keine Erweiterungskarten mehr, wie die U21-Card?**

Nein, für die GVH SchulCard ist ab dem 01.01.2020 eine Erweiterungsfahrkarte, wie zum Beispiel die U21-Card, dann nicht mehr nötig. **Bei Rückgabe der GVH U21-JahresCard ab dem 01.01.2020 wird der Kaufpreis anteilig für die nicht genutzte Dauer erstattet.**

**Mein Kind geht auf eine Schule, die weniger als 2km von unserem Wohnort entfernt ist und erhält somit keine GVH SchulCard. Ich finde es ungerecht,**

**dass Schüler, die weiter entfernt wohnen, jetzt sogar im gesamten GVH-Gebiet umsonst fahren dürfen und ich bei Schulausflügen die Fahrkarten für mein Kind bezahlen muss. Ist das nicht eine Ungleichbehandlung?**

Es ist richtig, dass die Bedingungen für Schüler, die die SchulCard erhalten, zum 01.01.2020 wesentlich verbessert werden. Eine ähnliche Verbesserung hat der Großraum-Verkehr Hannover bereits 2018 für Schüler eingeführt, die nicht SchulCard-berechtigt sind, aber die SparCard erhalten. Vor einem Jahr wurde der Preis der SparCard auf 15 Euro gesenkt, die Gültigkeit auf das ganze Tarifgebiet erweitert. Dass jetzt auch SchulCard-Besitzer im ganzen Tarifgebiet unterwegs sein können, schafft deshalb erst einmal mehr Einfachheit. Das wird ermöglicht durch eine hohe Bezuschussung durch die Region Hannover.

Die unterschiedliche Behandlung von Schülern, die mehr oder weniger als zwei Kilometer von der Schule entfernt wohnen, hat rechtliche Hintergründe aus dem Niedersächsischen Schulgesetz und aus der Satzung der Region Hannover zur Schülerbeförderung. Die Verkehrsunternehmen und der Verkehrsverbund haben hierauf keinen Einfluss. Wir können deshalb in der Frage, wie Schulausflüge behandelt werden, keine Lösung des Verkehrsverbundes anbieten.

**Ändert sich auch etwas bei der GVH SparCard oder GVH U21-Card?**

Die heutige GVH SparCard und die heutige GVH U21-Card werden weiterhin im gesamten Gebiet des GVH gültig sein. Wie die anderen Fahrkarten im GVH werden auch diese umbenannt und zukünftig Jugendnetzkarte und Monats- bzw. Jahreskarte U21 heißen.

**Ändert sich auch etwas bei der SemesterCard?**

Nein, die SemesterCard bleibt im gesamten GVH Tarifgebiet gültig.